

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Thomas Wagner

DSNR: XI-2020-1124

Beschlussvorlage

Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur bestehenden Ortsabrundungssatzung Schönstadt gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 54 und 55 „Auf der Trift“

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.12.2020	beschließend
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.12.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.12.2020	beschließend
Gemeindevertretung	02.02.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

1. Die Gemeinde nimmt den Antrag über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur bestehenden Ortsabrundungssatzung Schönstadt gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 54 und 55 „Auf der Trift“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung zur bestehenden Ortsabrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 54 und 55 „Auf der Trift“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeinde beschließt gem. § 34 (6) BauGB i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages zu treten.

Begründung:

Für die geplante Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 54 und 55 „Auf der Trift“, hat der Grundstückseigentümer mit Schrei-

ben vom 09.11.2020 einen Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur bestehenden Ortsabrundungssatzung Schönstadt gestellt. Die betreffenden Grundstücke werden hierdurch in die Abgrenzung des im Zusammenhang bestehenden Ortsteils Schönstadt einbezogen. Das Verfahren soll im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages gem. § 11 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Im Rahmen der gem. § 82 Abs. 3 HGO erforderlichen Anhörung wurde der Ortsbeirat Schönstadt per Email vom 05.11.2020 über das geplante Vorhaben unterrichtet. Der Ortsbeirat hat mit Email vom 11.11.2020 mitgeteilt, dass dem geplanten Vorhaben einstimmig zugestimmt wird.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

Anlagen:

1. Schreiben des Antragstellers und Lageplan

Beteiligte:

Abt. IV